

Fester, Thomas

Article

Das EU-Budget 2007 bis 2013: keine Einigung in Sicht

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Fester, Thomas (2005) : Das EU-Budget 2007 bis 2013: keine Einigung in Sicht, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 12, Iss. 1, pp. 32-36

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/169748>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das EU-Budget 2007 bis 2013 – Keine Einigung in Sicht

Thomas Fester¹

Der von der EU-Kommission geplante Finanzrahmen für die Programmperiode 2007–2013 ist derzeit wieder intensiv in der öffentlichen Diskussion. So meldete sich z. B. Bundeskanzler Gerhard Schröder Ende 2004 zu Wort und wies auf die Unvereinbarkeit der von der EU-Kommission geforderten Erhöhung der Beiträge der Nettozahler und dem Zwang hin, die Maastricht-Kriterien einzuhalten und in diesem Zusammenhang den Staatshaushalt zu konsolidieren. Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums wäre unter den Vorschlägen der EU-Kommission aufgrund des gestiegenen Ausgabenvolumens eine Mehrbelastung Deutschlands in Höhe von über 14 Mrd. € zu erwarten,² wohingegen das Volumen zusätzlicher Rückflüsse in den großen Ausgabenbereichen Agrarpolitik und Strukturförderung aufgrund der EU-Osterweiterung und des festen Rahmens für die gemeinsame Agrarpolitik stagnieren würde, wenn nicht gar rückläufig wäre. Im vorliegenden Beitrag soll die Struktur des EU-Haushalts näher untersucht und diskutiert werden, wobei neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite kurz thematisiert werden soll. Wenn der Fokus dieses Beitrags damit auf den direkt durch die EU veranlassten Zahlungsströmen zwischen den Mitgliedstaaten liegt, impli-

ziert dies jedoch nicht, dass die Vorteilhaftigkeit der EU-Osterweiterung für einzelne Mitgliedsstaaten allein an einer etwaigen Nettoempfängerposition festgemacht werden könnte. Sowohl nicht-monetäre Aspekte wie politische Integration und Annäherung als auch potenzielle Gewinne aus verstärktem Handel zwischen den Staaten dürfen bei einer Beurteilung der EU-Erweiterung und der damit verbundenen Kosten nicht vernachlässigt werden. Diese Aspekte zu quantifizieren, fällt jedoch naturgemäß sehr schwer, sodass diese Argumente in der öffentlichen Debatte um die Ausgestaltung der EU-Politik und somit der Höhe des Haushalts kaum greifbar sind, jedoch keineswegs vernachlässigt werden dürfen.³

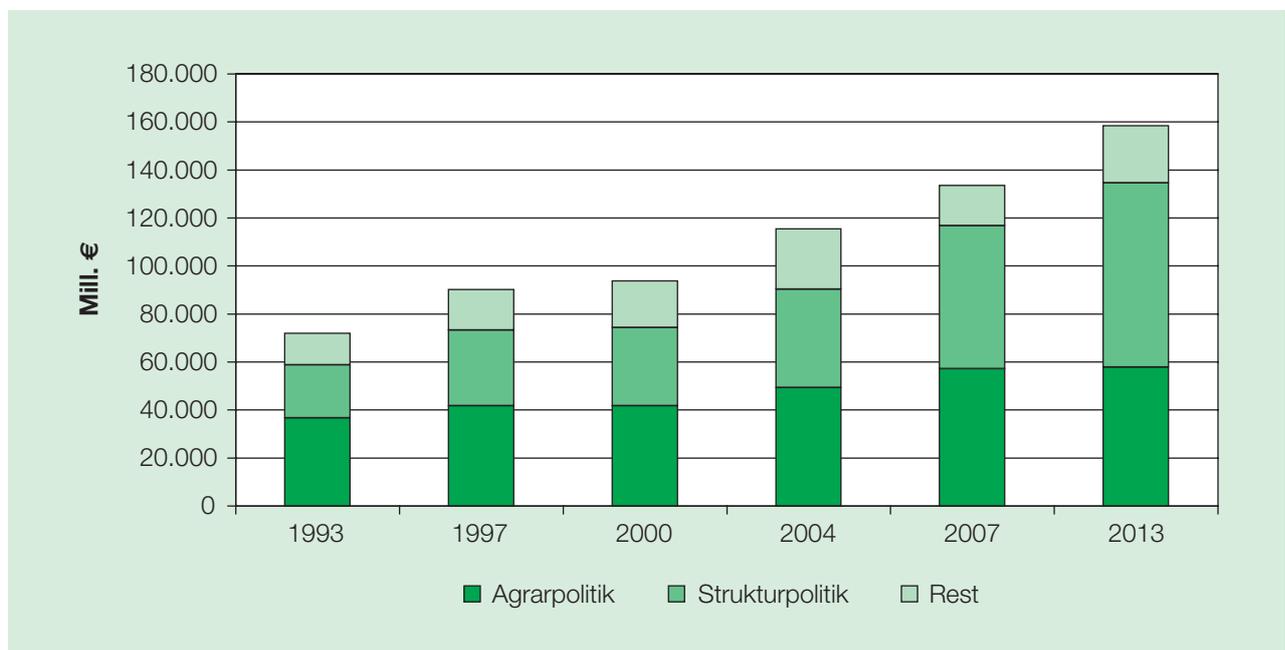
Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, hat sich die Struktur des EU-Haushalts im Laufe der Zeit deutlich gewandelt. So hat sich die Bedeutung der Regional- bzw. Strukturpolitik der EU seit 1993 deutlich erhöht und wird im Zuge der EU-Osterweiterung und der damit verbundenen

¹ Thomas Fester ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der ifo Niederlassung Dresden.

² Vgl. BUNDESREGIERUNG (2004).

³ Vgl. hierzu z. B. FOLKERS (1994).

Abbildung 1: Zusammensetzung der EU-Ausgaben in jeweiligen Preisen



Quelle: Laufende Finanzplanung der EU.

Aufnahme von relativ armen Mitgliedsstaaten noch weiter zunehmen. Betrug das Volumen der Regional- und Strukturpolitik in der Periode 2000–2006 noch etwa 212 Mrd. €, so sieht der derzeitige Kommissionsvorschlag für die kommende Programmplanungsperiode 2007–2013 insgesamt mehr als 336 Mrd. € vor.

Die Weichen für die Agrarpolitik wurden im Jahr 2003 mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)-Reform neu gestellt, wobei durch eine beschlossene „Deckelung“ der Ausgaben bereits eine langfristige finanzielle Perspektive bis ins Jahr 2013 – und somit bis zum Ende der nächsten Programmplanungsperiode – festgelegt wurde.⁴ In diesem Bereich dürfte somit relativ wenig Handlungsspielraum liegen, was die Diskussion um das EU-Budget für die Programmplanungsperiode 2007–2013 wiederum automatisch auf die Ausgestaltung und die Höhe der Strukturförderung fokussiert.⁵

Betrachtet man die Aufteilung der Ausgaben für die Strukturförderung für das Jahr 2003 nach Ländern (vgl. Abb. 2), so zeigt sich in der Struktur der Auszahlungen nach Mitgliedsländern ein sehr uneinheitliches Bild. So profitierten insbesondere Spanien, Portugal und Griechenland gemessen an den Mittelzuweisungen pro Kopf überproportional von den strukturpolitischen Maß-

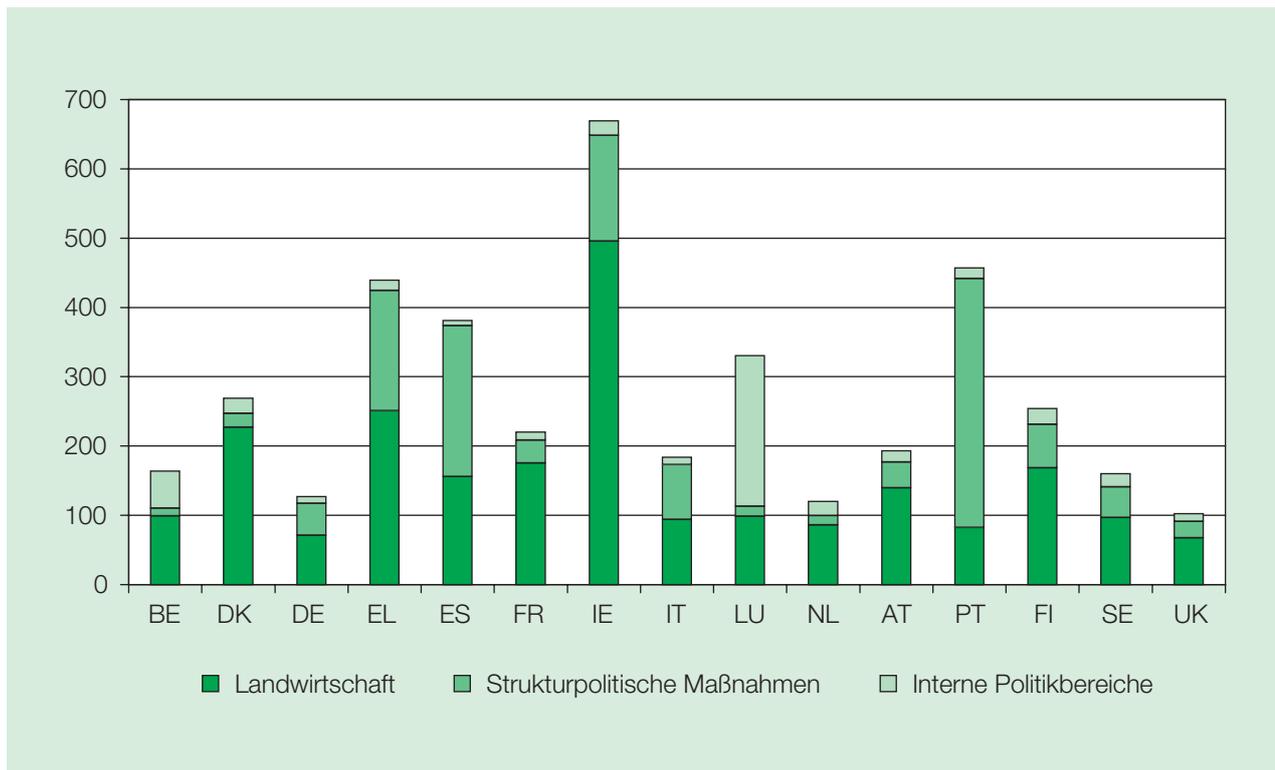
nahmen, während beispielsweise Irland besonders von Zuschüssen im Rahmen der Agrarpolitik profitiert. Wie deutlich zu erkennen ist, gehört Deutschland zusammen mit Großbritannien und den Niederlanden zu den Staaten mit den niedrigsten Pro-Kopf-Rückflüssen. Betrachtet man im Gegenzug die Einzahlungen der entsprechenden Mitgliedsstaaten, so lassen sich recht schnell die Gewinner des bisherigen EU-Transfersystems identifizieren. Hierbei werden die Gesamteigenmittelzahlungen (vgl. Abb. 3) betrachtet. Diese umfassen neben den traditionellen Eigenmittelzahlungen (Agrarzölle, Zuckerabgaben etc.) auch die Mehrwertsteuer-Eigenmittelzahlungen und die Bruttonationaleinkommen-Eigenmittelzahlungen.

So zahlen insbesondere Luxemburg, Belgien und Dänemark pro Kopf gemessen deutlich überdurchschnittlich in den EU-Haushalt ein. Deutschland rangiert hier im Mittelfeld. Betrachtet man die Differenz der Einzahlungen und der Auszahlungen (vgl. Abb. 4) zeigt sich, dass die bisherigen Gewinner Griechenland, Spanien, Irland und Portugal sind, während die Beneluxstaaten neben Deutschland und Schweden zu den Nettozahlern gehören.

⁴ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a).

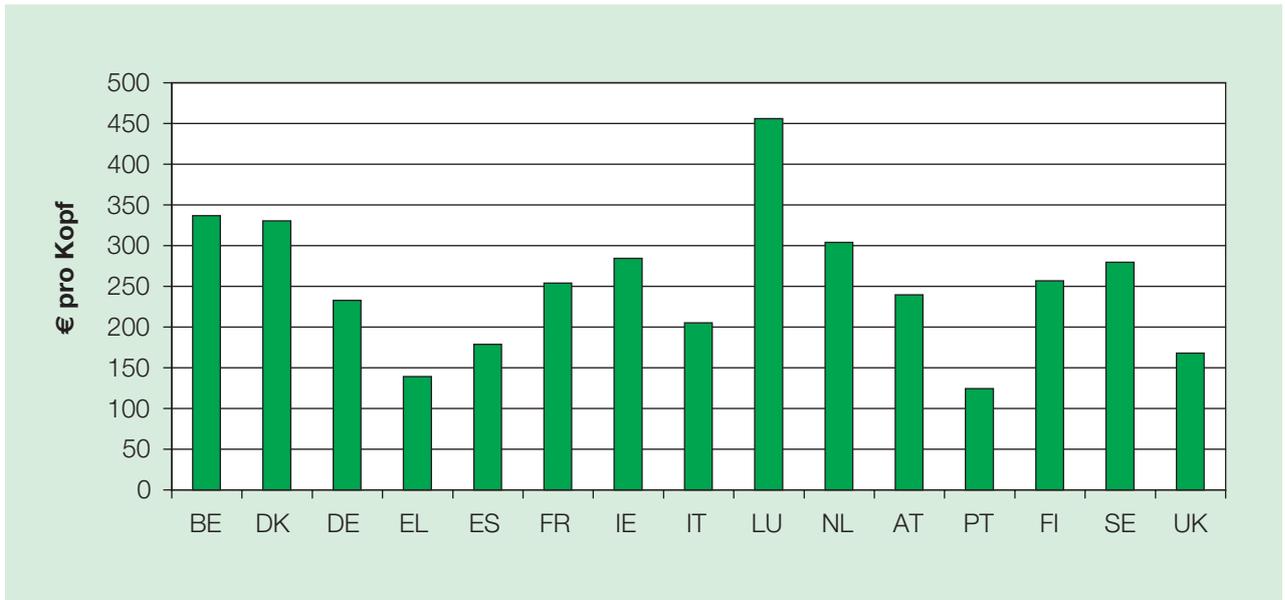
⁵ Vgl. FUCHS und FESTER (2004a).

Abbildung 2: Aufteilung der Ausgaben 2003 nach Mitgliedsstaaten



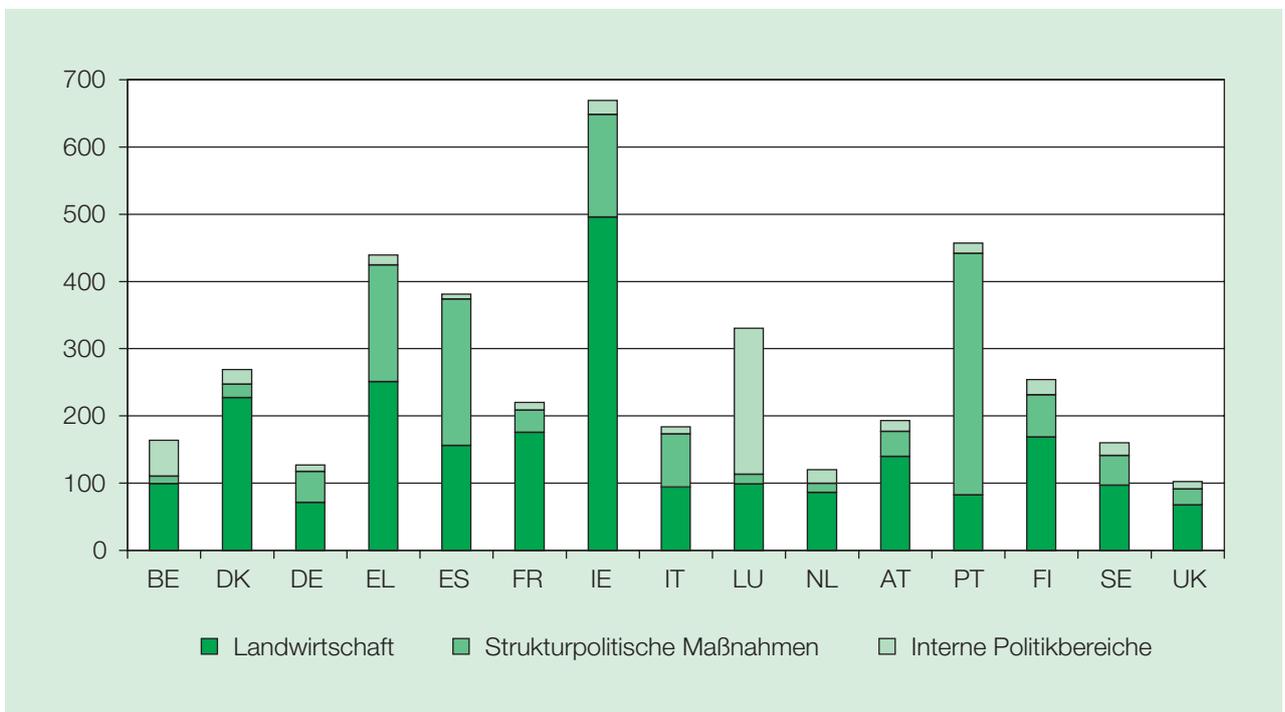
Quellen: Europäische Kommission (2004b), Regiostat, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 3: Gesamteigenmittelzahlungen pro Kopf



Quellen: Eurostat, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 4: Saldo von EU-Mittelrückflüssen und Gesamteigenmittelzahlungen



Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Mit der neuen Programmplanungsperiode 2007–2013 wird sich dieses Bild jedoch drastisch ändern. Durch die EU-Osterweiterung und der damit verbundenen Aufnahme neuer, relativ armer Mitgliedsstaaten wird es zu einer Verschiebung von Strukturfördermitteln nach Osteuropa kommen. Insbesondere Griechenland und Portugal werden hier selbst bei Zugrundelegung des Kommissions-

vorschlag, der eine relativ großzügige Übergangsunterstützung für die bisherigen Ziel-1-Regionen vorsieht, hohe Pro-Kopf-Verluste bei der Strukturförderung zu verzeichnen haben.⁶ Da alle Nettozahler schon in der aktuellen Periode pro Kopf betrachtet Anspruch auf relativ

⁶ Vgl. FUCHS und FESTER (2004b).

wenige Strukturfördermittel haben und die für die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen vorgesehenen Übergangshilfen – da sie auch in Netto-Empfängerländern gewährt werden – zu einer weiteren Ausdehnung des Haushalts und somit der Nettobeiträge führen, scheint die Forderung der Nettozahler nach einer Konzentration der Fördermittel auf die bedürftigsten Regionen aus deren Sicht plausibel.⁷

Eine weitere Besonderheit, auf die an dieser Stelle eingegangen werden soll, ist der so genannte „Brittenrabatt“. Hierbei handelt es sich um einen Korrekturmechanismus, den die damalige Regierungschefin Margaret Thatcher 1984 zugunsten des Vereinigten Königreichs aushandelte. Durch diese Vereinbarung werden die theoretischen Nettoszahungen Großbritanniens begrenzt, wobei diese Begrenzung anteilig von allen Mitgliedsstaaten finanziert werden muss (vgl. Abb. 5). Allein im Jahr 2003 betrug dieser Rabatt über 5 Mrd. €. Als Rechtfertigung für diesen Rabatt wurde damals angeführt, dass das Vereinigte Königreich im Vergleich zu den anderen Nettozahlern relativ arm war und nur sehr wenige Rückflüsse aus der Struktur- und Agrarpolitik zu erwarten wären. Der damalige Beschluss von Fontainebleau sah einen Passus vor, nach dem jedes Land mit einem ähnlich gelagerten Haushaltsungleichgewicht ebenfalls einen solchen Rabatt erhalten könne.⁸

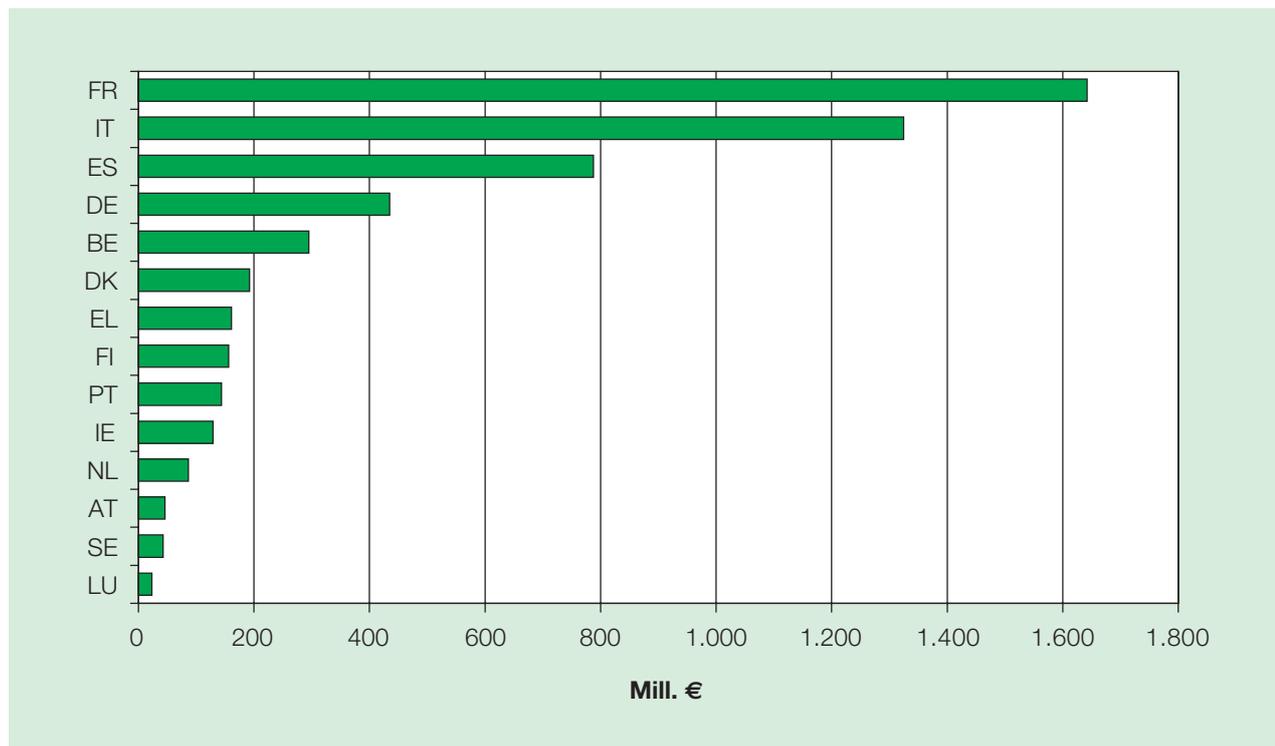
Vergleicht man nun die Eigenmittelzahlungen und die Aufteilung der Ausgaben nach Mitgliedsstaaten in Deutschland und Großbritannien, so fällt es schwer, diesen Mechanismus in der jetzigen Form zu rechtfertigen. Dies gilt insbesondere, da Großbritannien inzwischen zu den wirtschaftsstärksten EU-Mitgliedern gehört. Das Ausgleichsvolumen wird zudem wegen der Aufnahme wirtschaftschwacher Mitgliedsstaaten und der damit verbundenen theoretischen Erhöhung des Nettobeitrags Großbritanniens in der Programmplanungsperiode 2007–2013 auf durchschnittlich 7 Mrd. € pro Jahr ansteigen.⁹ Aus dieser Betrachtung heraus ist der Vorschlag der Kommission zur Streichung des „Brittenrabatts“ und zur Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus zur Begrenzung der Nettobeträge zu begrüßen. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus für alle Nettozahler, um so übermäßige Belastungen zu vermeiden, würden tendenziell zu einem höheren Maß an Gerechtigkeit führen.

⁷ Auf den Interessenskonflikt bezüglich der Strukturfördermittel zwischen den einzelnen Ebenen – insbesondere in Deutschland – wurde in FUCHS und FESTER (2004a) eingegangen.

⁸ Vgl. AUSWÄRTIGES AMT (2005).

⁹ Vgl. AUSWÄRTIGES AMT (2005).

Abbildung 5: Ausgleichsmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreiches



Quelle: Europäische Kommission.

Literatur

- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.) (2005): Verhandlungen über die Agenda 2007–2013, abgerufen unter http://auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/agenda2007-2013_hm (abgerufen am 07. 01. 2005).
- BUNDESREGIERUNG (Hrsg.) (2004): Pressemitteilung der Bundesregierung vom 25. 08. 2004, abgerufen unter <http://www.bundesregierung.de/dokumente/413.704110/Artikel/dokument.htm> am 18. 01. 2005.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a): Reform der GAP, abgerufen unter: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/capreform> am 17. 01. 2005.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b): Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2003 nach Mitgliedsstaaten, abgerufen unter http://europa.eu.int/comm/budget/agenda2000/reports_de.htm am 10. 01. 2005.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.) (div. Jahrgänge): Finanzielle Vorausschau.
- FOLKERS, C. (1994): Die Kompensationsfunktion des Europäischen Haushalts – Zur ökonomischen Analyse der EU-Finzen im Integrationsprozess, Diskussionsbeiträge des Instituts für Europäische Wirtschaft, Heft 4, Ruhr-Universität Bochum.
- FUCHS, M. und T. FESTER (2004a): EU Regionalpolitik ab 2007 – Richtungsstreit in Deutschland, ifo Dresden berichtet 04/2004, S. 31–35.
- FUCHS, M. und T. FESTER (2004b): Europäische Strukturförderung für die neuen Bundesländer ab 2007, ifo Dresden berichtet 05/2004, S. 3–12.